

BESCHLUSS-NIEDERSCHRIFT

ART DER SITZUNG Öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM 7/15 Bezirksausschuss Ue- desheim	SITZUNGSDATUM 24.01.2012
TO-PUNKT UND GEGENSTAND DER BERATUNGEN		

TAGESORDNUNG

Formalien, Wahlen usw.

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Empfehlungen an Fachausschüsse, Beteiligung der Bezirksausschüsse

TOP 3 Flächennutzungsplanänderung Nr. 124 - Uedesheim, Kreuzfeld / Rosellen, Am Schwarzen Graben -
- Aufstellungsbeschluss
- frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 465 - Uedesheim, Kreuzfeld -
- Entwurfsvorlage
- Aufstellungsbeschluss
- frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 7/15, Bezirksausschuss Uedesheim	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 24.01.2012
-------------------------------	--	--

NIEDERSCHRIFT

Sitzungsdauer Öffentliche Sitzung	Beginn - Ende 17:00 Uhr – 17:35 Uhr
Sitzungsort	Ratssaal - Rathaus
Vorsitz Stefan Crefeld	

Anwesend:**CDU**

Herr Stadtverordneter Crefeld
Herr sachkundiger Bürger Dr. Dörrenberg
Herr sachkundiger Bürger Kindermann
Herr sachkundiger Bürger Klein
Herr sachkundiger Bürger Kröll
Frau sachkundige Bürgerin Norbistrath
Herr sachkundiger Bürger Ritterstaedt
Herr sachkundiger Bürger Vollmer

SPD

Herr sachkundiger Bürger Holler
Herr sachkundiger Bürger Kühl
Herr Stadtverordneter Ott

FDP

Herr sachkundiger Bürger Lutz

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Frau sachkundige Bürgerin Gnörich
Herr sachkundiger Bürger Gnörich

Unabhängige/Die Linke

Herr sachkundiger Bürger Reith

UWG-Zentrum

Herr sachkundiger Bürger Henke (beratend)

Schritfführerin

Frau Rosenberger

Verwaltung

Herr Dezernent Häck, Herr Beigeordneter Hölters

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 7/15, Bezirksausschuss Uedesheim	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 24.01.2012
-------------------------------	--	--

Öffentlicher Teil

Formalien, Wahlen usw.

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Beschluss

Es wird festgestellt, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Empfehlungen an Fachausschüsse, Beteiligung der Bezirksausschüsse

- TOP 3 Flächennutzungsplanänderung Nr. 124 - Uedesheim, Kreuzfeld / Rosellen, Am Schwarzen Graben -**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
APS 72-2011 - 1

Beschluss

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 124 – Uedesheim, Kreuzfeld / Rosellen, Am Schwarzen Graben - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.Juli 2011 (BGBl. I, S.1509) wird in der als **Anlage 7** der Einladung beigefügten Darstellung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfs der 124. Flächennutzungsplanänderung eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorzunehmen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 7/15, Bezirksausschuss Uedesheim	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 24.01.2012
-------------------------------	--	--

Anmerkungen zur Beschlussfassung

Der Punkt wurde mit dem BZA Rosellen und dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung gemeinsam beraten, aber getrennt abgestimmt.

Diskussion

Herr London, Herr Bäumken und Herr Ott sprechen sich für eine Änderung des Flächennutzungsplans gemäß der in Anlage 7 dargestellten Variante aus und beantragen, die Beschlussempfehlung entsprechend zu ändern.

Herr Schümann erläutert die Beweggründe der Mitglieder des BZA Rosellen, sich für diese neue Variante auszusprechen. Nur mit dieser Lösung wäre eine sinnvolle, zusammenhängende Wohnbebauung noch möglich.

Herr Kehl bittet die Verwaltung um Auskunft, wozu der in Anlage 7 markierte schmale Streifen diene, da Landwirtschaft dort nicht möglich sei.

Herr Hölters erläutert, dass es sich faktisch bereits jetzt im gesamten Bereich um landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt. Solange kein Bebauungsplan aufgestellt wird, ändere sich daran nichts. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens könnte der Streifen dann als Abstandsfläche zur Sportanlage, für eine Lärmschutzanlage, als Ausgleichsfläche oder öffentliche Grünfläche ausgewiesen werden.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 465 - Uedesheim, Kreuzfeld -
- Entwurfsvorlage
- Aufstellungsbeschluss
- frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
APS 62-2011

Beschluss

Dem vorgestellten städtebaulichen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 465 – Uedesheim, Kreuzfeld in der Fassung vom 12.10.2011 wird zugestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 465 – Uedesheim, Kreuzfeld - gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird mit der als Anlage beigefügten Entwurfsbegründung beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 85800 qm liegt im Stadtbezirk 08 (Uedesheim) Gemarkung Uedesheim, in der Flur 5, 6 und 7.

Das Plangebiet umfasst die unbebaute, überwiegend landwirtschaftlich und teilweise gärtnerisch genutzte Fläche, die folgendermaßen begrenzt wird:

- im Nordwesten durch die Kleingartenanlage an der Macherscheider Straße,
- im Nordosten durch die Wohnbebauung an der Macherscheider Straße,
- im Südosten durch die Bebauung an der Himmelgeister Straße, Am Kiwittenberg und an der Norfer Straße
- und im Südwesten durch die Bezirkssportanlage und vorgelagert dem Schießstand, den

ART DER SITZUNG öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM Sitzung 7/15, Bezirksausschuss Uedesheim	Sitzungsdatum Sitzungsdatum 24.01.2012
-------------------------------	--	--

Tennisplätzen und dem Parkplatz, der zugleich als Bolz- und Kirmesplatz genutzt wird.
Die genaue Plangebietsabgrenzung kann der beiliegenden Baugebietsabgrenzung (Anlage1:
-Ausschnitt Stadtkarte-) und dem Entwurfsplan entnommen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorzunehmen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Ausschussvorsitzende/r	Ausschussmitglied	SchriftführerIn
Stefan Crefeld	Peter Ott	Claudia Rosenberger